

22.07.2016

Hilzingen, Gewann „Dellenhau“

Geplanter Kiesabbaubereich

Kurzbericht zur archäologischen Prospektion

Aus dem Planungsbereich ist im Gewann „Dellenhau“ ein Grabhügel der Eisenzeit, der sogenannten „Heidenbühl“ (ca. 800-400 v. Chr.), bekannt (Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung §12 DSchG).



Georadarmessung auf dem abgeholzten Grabhügel und in dessen Umfeld (Foto: GGH, Christian Hübner)

Da sich im Umfeld von Hügelgräbern auch oberirdisch nicht sichtbare Flachgräber befinden können, wurde der Jungwald auf dem Hügelgrab selbst (ca. 20 m Durchmesser) sowie auch in einem Radius von 20 m um den Hügel herum entfernt. Insgesamt wurde eine Fläche von ca. 60 x 60 m freigelegt. Das Entfernen des dichten Unterholzes war unumgänglich, da das Umfeld des Hügelgrabes nur mittels geophysikalischer Messungen schonend untersucht werden kann. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen einer (informellen) Besprechung am 16.12.2014 mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den betroffenen Fachbehörden im Landratsamt Konstanz vereinbart. Die geophysikalischen Messungen (Geomagnetik, Georadar und Geoelektrik) wurden von der Firma GGH Freiburg am 06.03.2015 durchgeführt.

Der Grabhügel zeigt dabei noch beträchtliche ungestörte Bereiche sowie bauliche Elemente zur Hügelbegrenzung. Im Grabhügel ist mit Resten der Zentralbestattung sowie mit Nebenbestattungen zu rechnen. Weiterhin kann anhand der Messergebnisse nicht ausgeschlossen werden, dass sich weitere archäologische Befunde in



unmittelbarer Nähe zum Grabhügel befinden. Drei Probeschürfe am 10.7.2015, bei denen mittels Kleinbagger der Humus an einigen der Verdachtsstellen vorsichtig entfernt wurde, bestätigten den geophysikalischen Befund. Dabei konnten zwei archäologische Befunde (eisenzeitliche Brandgrubengräber) lokalisiert werden. Die Befunde wurden nicht weiter ausgegraben, sondern wieder mit Humus überdeckt.

Sondage im Bereich von geomagnetischer Anomalie mit Brandgrab/Holzkohlekonzentration (Foto: Landratsamt Konstanz, Jürgen Hald).

Der Grabhügel und sein unmittelbares Umfeld sind daher zu erhalten und dürfen nicht durch Kiesabbau oder Befahren mit Maschinen gefährdet werden. Im Falle eines Kiesabbaus ist ein noch mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu definierender Mindestabstand zum Hügelrand einzuhalten. Dieser vom Abbau ausgenommene Schutzbereich ist mit geeigneten Mitteln abzugrenzen und zu sichern sowie eine standsichere Böschung zu diesem Schutzbereich zu gewährleisten. Darüber hinaus ist im weiteren Umfeld der Schutzzone (ebenfalls noch mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu definieren) der Abtrag des Oberbodens unter Aufsicht der Kreisarchäologie oder des Landesamtes für Denkmalpflege mit einem Bagger mit Humuslöffel vorsichtig durchzuführen, um evtl. weitere archäologische Befunde entdecken zu können.

Ferner wurden im restlichen Plangebiet weitere Prospektionsarbeiten durchgeführt, um großflächige archäologische Bodendenkmale möglichst frühzeitig erkennen zu können. Aufgrund der dichten Bewaldung mussten sich diese Maßnahmen auf die Anlage von Baggerschürfen auf den vorhandenen Rückegassen beschränken. Dabei konnten 98 Schürfe (lediglich Humusabnahme bis auf gewachsenen Boden) angelegt werden. Diese Arbeiten wurden unter archäologischer Fachbegleitung am 10./11.12.2014 und am 9./10.7.2015 durchgeführt. Dabei konnten keine großflächigen archäologischen Bodendenkmale wie ausgedehnte Siedlungen, Friedhöfe etc. lokalisiert werden. Kleinräumige Fundzonen und einzelne Bodendenkmale können jedoch aufgrund des groben Sondagerasters keinesfalls ausgeschlossen werden.



Baggerschurf auf Rückegasse bis auf gewachsenen Boden (Foto: Landratsamt Konstanz, Jürgen Hald).

Daher wird in allen geplanten Abbauabschnitten der Abtrag des Oberbodens mit der Kreisarchäologie oder dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen sein (Terminierung/denkmalpflegerisch notwendiges Vorgehen/öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Falle archäologischer Rettungsgrabungen).

Dr. Jürgen Hald

Kreisarchäologe für den Landkreis Konstanz

Nachricht hiervon erhält:

Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt, Herr Dieterle
Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Hemmenhofen, Dr. Dieckmann